

Der Römerbrief in der christlichen Verkündigung oder die paulinische Rechtfertigungslehre im modernen Lebenszusammenhang

»Der Römerbrief in der christlichen Verkündigung«, das ist ein zu großes Thema, als dass es in einem Aufsatz seine Bearbeitung finden könnte. Eine thematische Beschränkung legt sich also nahe. Sie kann aber auch leicht gefunden werden. Denn zweifelsohne ist es die »Rechtfertigungslehre« des Römerbriefs, mit der diese Schrift des Paulus den grundlegenden Beitrag zur Bestimmung der Aufgabe der christlichen Verkündigung überhaupt geleistet hat und immer noch leistet. Insbesondere die reformatorischen Kirchen erkennen die Botschaft, die sie in ihrer Verkündigung auszurichten haben, in der Aussage, mit der Paulus im Römerbrief sein Verständnis von der Rechtfertigung des Menschen vor Gott zusammenfasst, indem er sagt, »dass der Mensch gerecht wird ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben« (Röm 3,28).

Nach dem »Römerbrief in der christlichen Verkündigung« zu fragen, heißt, nach der Rolle der paulinischen Rechtfertigungslehre in der christlichen Verkündigung zu fragen. Diese aber besteht ohne Zweifel genau darin, den Auftrag und damit die inhaltliche Ausrichtung der christlichen Verkündigung eben dahingehend zu bestimmen, dass sie die Botschaft von der Gerechtigkeit aus Glauben auszurichten hat. Auszurichten hat sie diese Botschaft allerdings immer an die Menschen der je eigenen Gegenwart. So klar die christliche Verkündigung ihre prinzipielle inhaltliche Auftragsbestimmtheit in der Rechtfertigungsbotschaft hat, so klar wird sie diesem ihrem Auftrag doch nur dann gerecht, wenn sie ihn im Horizont des Wahrheitsbewusstseins der je eigenen Gegenwart zu erfüllen sucht. Neben die Klärung des Verständnisses der paulinischen Rechtfertigungslehre aus dessen Briefen, dabei zuerst und vor allem dem Römerbrief, muss somit in der theologischen Verantwortung der christlichen Verkündigung immer auch das Unternehmen treten, sich über die Verständlichkeit und die Resonanzen der paulinischen Rechtfertigungslehre im Gegenwartsbewusstsein Rechenschaft abzulegen. Zu Letzterem soll im Folgenden ein Versuch unternommen werden. Ich schließe dabei kri-

tisch an die Überlegungen an, die Wilfried Härle »zur Gegenwartsbedeutung der ›Rechtfertigungs‹-Lehre«¹ vorgelegt hat.

1. Die paulinische Rechtfertigungslehre im neuzeitlich-modernen Lebenszusammenhang

Härle sieht klar den erheblichen hermeneutischen Aufwand, den es anzustrengen gilt, soll die im Ereignis von Kreuz und Auferstehung gründende, allein auf der je persönlichen Überzeugungsgewissheit von der universalen Wahrheit dieses Ereignisses abgestützte Botschaft von der Rechtfertigung des gottlosen Sünders im neuzeitlichen Lebenszusammenhang als eine befreiende und heilsame Botschaft verständlich werden. Er geht treffsicher auf all die sprachlichen wie sachlichen Schwierigkeiten ein, die der Verstehbarkeit dieser zentralen Aussage des Paulus, »dass der Mensch gerecht wird ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben« (Röm 3,28), heute entgegenstehen. Er führt die strafgerichtliche Metaphorik an, die ihren Sinn nur im Rahmen eines eschatologischen, auf das göttliche Endgericht zulaufenden Geschichts- und Weltbildes hat. Er verweist auf das dunkle Gottesbild, das Gott als den zornigen Richter vorstellt und hebt das negative Menschenbild hervor, das den Menschen nur als den gefallenen und der göttlichen Erlösung absolut bedürftigen Sünder kennt. Von all dem, so meint Härle zu Recht, gilt, dass es im Hintergrund der für Paulus befreienden Erkenntnis von der im Glauben zu ergreifenden Heilsbedeutung des gekreuzigten und auferstandenen Christus steht. Von all dem, so führt Härle weiter aus, gilt aber ebenso, dass

¹ Vgl. W. Härle, Zur Gegenwartsbedeutung der »Rechtfertigungs«-Lehre. Eine Problemskizze, ZThK.B 10 (1998), 101–139. Härles Beitrag stand im Zusammenhang einer breiten Debatte um die Stellung der paulinisch-reformatorischen Rechtfertigungslehre im Ganzen der christlichen Lehre wie sie durch die »Gemeinsame Erklärung« ausgelöst worden war. Im Hintergrund der in diesem Beitrag vorgetragenen und auf die »prinzipielle« Bedeutung der Rechtfertigungslehre für das Gesamtverständnis des christlichen Glaubens ausgehenden Argumentation steht zugleich die 20 Jahre früher gemeinsam mit Eilert Herms verfasste Schrift *W. Härle/E. Herms, Rechtfertigung. Das Wirklichkeitsverständnis des christlichen Glaubens*, Göttingen 1979. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Versuch einer Aktualisierung der paulinischen Rechtfertigungslehre im Kontext des neuzeitlich-modernen Wirklichkeitsverständnisses, in Verbindung mit einer Reflexion auf die Konsequenzen, die dieses Unternehmen in der kirchlichen (Verkündigungs-)Praxis hat bzw. haben könnte, habe ich, ebenfalls bereits mit einer Kritik an Härle/Herms, zusammen mit Dietrich Korsch vorgenommen, in: *W. Gräß/D. Korsch, Selbsttätiger Glaube. Die Einheit der Praktischen Theologie in der Rechtfertigungslehre*, Neukirchen-Vluyn 1985. Dort liegt auch ausführlicher diejenige subjektivitätstheoretische Interpretation der paulinischen Rechtfertigungslehre vor, an die hier mit knappen Bemerkungen angeschlossen wird.

es dem Selbst-, Welt- und Gottesverständnis der Menschen unserer Gegenwart dermaßen entgegensteht, dass auf dessen Verstehbarkeit nicht mehr gesetzt werden kann und dessen Heilsbedeutung sich erst recht nicht erschließen dürfte. Die Menschen der neuzeitlichen, modernen Gegenwart teilen die Vorstellungswelten, damit auch die Ängste und Sehnsüchte nicht, die im Hintergrund der paulinischen Rechtfertigungslehre stehen. Kein Wunder, so Härle, dass es der kirchlichen Verkündigung ungeheuer schwer fällt, obwohl sie in Gottesdienst und Predigt, Unterricht und Seelsorge sich permanent den gewaltigen hermeneutischen Anstrengungen stellt, deren heilsame, Glauben weckende und zum Leben ermutigende Bedeutung hervorzukehren.

Es fehlt nicht an Übersetzungsversuchen, die alle Beachtliches leisten und auch keineswegs am Kern der Sache vorbeigehen, wie Härle notiert. Härle verweist auf drei Interpretationsansätze, von denen gleichermaßen zu sagen sei, dass sie zumindest näherungsweise die Gegenwartsbedeutung der paulinischen Rechtfertigungslehre zu erhellen in der Lage sind.² Er verweist erstens auf die in der kirchlichen Verkündigung verbreitet vorkommende Reformulierung der Rechtfertigungslehre, wonach sie die vorbehaltlose, auch noch dem gottlosen Sünder geltenden Liebe Gottes zusage. Er erwähnt zweitens die in der kirchlichen Verkündigung ebenso häufig festzustellende Rede von der grundsätzlichen, bedingungslosen Bejahung und Annahme des Menschen. Sie gehe mit einem Verständnis vom rechtfertigenden Glauben einher, wonach dieser als unbedingte Akzeptanzgewissheit zu stehen komme, als grundlose Annahme des Angenommen-Seins. Härle verweist in diesem Zusammenhang auch auf Tillichs Radikalisierung dieser modernen Interpretation des Rechtfertigungsglaubens, die er in seiner Schrift »Der Mut zum Sein« sogar dahingehend ausführen konnte, dass sie auf den Glauben an ein den Rechtfertigungsakt vollziehendes göttliches Gegenüber verzichtet, der Rechtfertigungsglaube eben in der grundlosen, persönlichen Annahme des unbedingten Angenommen-Seins sein Wesen habe.³ Drittens geht Härle auf all diejenigen Ansätze zur Aktualisierung der paulinischen Rechtfertigungslehre ein, die ihre Leistung darin sehen, dass sie zur Unterscheidung der Person von ihren Werken anhalte, insofern in ihr der Ermöglichungsgrund wahrer, d.h. nicht in anderem, sondern im Selbst gründender Selbstbestimmung liege und damit in ihr recht eigentlich die theologische Begründung der unverletzlichen Würde jedes einzelnen Menschen zu finden sei. Die göttliche Rechtfertigung ist dann das Ja Gottes zur Person des Menschen, unabhängig von seinen Werken,

² Härle, *Gegenwartsbedeutung*, 114–115.

³ Härle, *Gegenwartsbedeutung*, 115 Anm. 22.

von seinen Leistungen, seinen ethnischen und kommunalen Zugehörigkeiten, seiner Geschichte und seinem Geschick. Und der menschliche »Rechtfertigungsglaube ist die Gründung des Lebensvertrauens (und Selbstbewußtseins) nicht auf die eigene Leistung, sondern auf Gottes (allen menschlichen Werken vorgängiges) Ja zur menschlichen Person.«⁴

Obwohl nun freilich Härle zugibt, von keinem dieser drei Interpretationsansätze sagen zu müssen, »daß er schon vom Ansatz her verfehlt und darum grundsätzlich kritikwürdig sei«,⁵ meint er gleichwohl, es seien die Voraussetzungen, die diese Umformung der paulinischen Rechtfertigungslehre nötig und möglich machten, ungeklärt. Das muss man m.E. nicht so sehen. Unschwer lässt sich vielmehr erkennen, dass diese drei in der christlichen Verkündigung heute in der Tat weit verbreiteten Ansätze zu einer dem Menschen der Gegenwart potentiell verständlichen Explikation der Rechtfertigungslehre mehr oder weniger entschlossen keine andere Voraussetzung in Anspruch nehmen als eben diejenige, die mit dem menschlichen Leben als einem bewussten, im Verhältnis zu sich stehenden Leben gegeben ist. Was man den genannten Interpretationsansätzen allenfalls zum Vorwurf machen kann, ist, dass sie zumeist diese ihnen impliziten subjektivitätstheoretischen Voraussetzungen nicht offen legen. Aber mehr oder weniger lassen sie durch ihr interpretatorisches Vorgehen durchaus deutlich werden, dass sie eben davon ausgehen, dass der Mensch im bewussten Verhältnis zu sich selbst steht, er ein selbstbewusstes Wesen ist, das sich nach seinem Woher und Wohin, nach dem Grund seines Daseins, vor allem aber danach gefragt sieht, ob und wie es zum selbstbestimmungsfähigen Subjekt seines Lebens werden kann. Alle diese die paulinische Rechtfertigungslehre im neuzeitlichen Denkhorizont auslegenden Interpretationsansätze verstehen den Menschen als ein Wesen, dem es um sich selbst geht und gehen muss, weil es sich aus und durch sich selbst Gewissheit verschaffen muss über den Grund und die Bestimmung seines Daseins. Sie reflektieren auf das Sein des Menschen als ein solches, das im selbstbewussten Verhältnis zu sich steht und dem es deshalb zur existentiellen Herausforderung wird, seine Identität zu finden, Anerkennung zu gewinnen und seines Daseins auf selbstbestimmungsfähige Weise gewiss zu werden.

Die in der kirchlichen Verkündigung dominierenden Ansätze zu einer den Menschen der Gegenwart verständlichen Interpretation der paulinischen Rechtfertigungslehre nehmen sie dabei vollständig aus ihrem strafgerichtlich-eschatologischen Vorstellungszusammenhang

⁴ Härle, *Gegenwartsbedeutung*, 115.

⁵ Härle, *Gegenwartsbedeutung*, 115.

heraus. Sie adressieren sie stattdessen an eine menschliche Grunderfahrung, von der gelten kann, dass sie den Menschen in den neuzeitlich-modernen Lebensverhältnissen sich auf gesteigerte Weise bemerkbar macht. Denn die Moderne hat eines ihrer die Lebensführungspraxis besonders angreifenden Merkmale eben darin, dass die Menschen ihre personale Identität nicht mehr durch Herkunft und Stand vorgegeben finden, sondern sie sich frei gesetzt fühlen, ihre Identität selbst hervorbringen zu können, aber auch hervorbringen zu müssen. Sie stehen vor der Frage, ob sie selbst zum Subjekt ihres Handelns und Erlebens werden können oder bloß der Schauplatz sind, auf dem es sich abspielt.

Diesen in den neuzeitlich-modernen Lebenszusammenhängen gesteigert sich stellenden Anforderungen an die individuelle Selbstbildung, Selbstbestimmung und Identitätsfindung begegnet die paulinische Rechtfertigungslehre. Denn indem Paulus die Rechtfertigung allein aus Glauben in Aussicht stellt und er sich selbst zu ihr bekennt, zeigt er den Weg zu einer Selbstgewissheit und damit dem Ermöglichungsgrund einer Fähigkeit zur Selbstbestimmung, die in nichts anderem als in dem je eigenen Glauben an bzw. in der unvertretbar persönlichen Überzeugungsgewissheit von der Wahrheit des Ereignisses der Auferstehung des Gekreuzigten gründet. Wer an die Auferstehung des gekreuzigten Christus glaubt, bzw. von der absoluten Wahrheit dieses Ereignisses und damit vom Sieg des Lebens über den Tod überzeugt ist, dessen Selbstdeutung gewinnt eine ganz neue Ausrichtung, ja er wird zu einem neuen, sich nun ganz von diesem Ereignis und damit der unendlichen Macht des Lebens her bestimmenden Subjekt. Die »Rechtfertigung aus Glauben und nicht aus des Gesetzes Werken« ermöglicht eine in der Unbedingtheit des Christusereignisses fundierte und insofern nicht von den ethnischen, sozialen sowie religiösen Zugehörigkeiten oder der eigenen, persönlichen Lebensleistung abhängende Selbstgewissheit. Genau mit der Eröffnung einer solch transzendenten Selbstgründung stellt der Rechtfertigungsglaube auch heute eine Alternative dar zur ansonsten allein möglichen Identitätsvergewisserung aus den eigenen Lebensleistungen oder eben aus religiösen, sozialen und kommunitären Zugehörigkeiten.

Die Rechtfertigungslehre lässt sich somit dergestalt auf die im neuzeitlichen Lebenszusammenhang gesteigert aufbrechende menschliche Identitätsfrage beziehen, dass hervortritt, wie sie das autonome menschliche Selbstverhältnis nicht negiert, sondern durch dessen Gründung im allein dem Glauben präsenten Christusereignis positiv qualifiziert. Das religiöse Selbstdeutungsangebot, das die paulinische Rechtfertigungslehre dem modernen Menschen macht, lautet dann: Der Mensch, der sein Vertrauen auf Christus setzt, ist zu einer selbstbestimmten Lebensführung fähig, weil er einer transzendent begrün-

deten, ihm von jenseits seiner selbst her gewährten Selbst-Identität gewiss sein kann.

Auch Härle geht bei seiner gegenwartsbezogenen Reformulierung der paulinischen Rechtfertigungslehre auf die »menschliche Grundsituation« zurück, um von ihr her die Rechtfertigungslehre in ihrem universalen, somit auch den Menschen der Gegenwart erreichenden Geltungsanspruch darzulegen. M.E. schießt er dabei jedoch weit über das Ziel hinaus. Denn in seinem Vorgehen wird der paulinischen Rechtfertigungslehre sogar zugemutet, die menschliche Grundsituation allererst über sich aufzuklären. Die menschliche Grundsituation kommt nicht mehr als eine solche in den Blick, die unter neuzeitlich-modernen Denk- und Lebensbedingungen und kraft der Autonomie des humanen (Selbst-)Bewusstseins imponiert. Ihr wird die Autonomie gerade bestritten. Der menschlichen Grundsituation wird genau dasjenige Recht verweigert, das sie in den neuzeitlich-modernen Lebenszusammenhängen für sich in Anspruch nimmt, nämlich sich aus eigener Kraft, mit den Mitteln der humanen Vernunft über sich zu verständigen. In Härles Konstruktion eines christlichen Wirklichkeitsverständnisses ist es vielmehr die paulinisch-reformatorische Rechtfertigungslehre, die auch den neuzeitlich-modernen Menschen allererst über seine Grundsituation aufklärt. Er ist insofern, da er seine Selbstverständigung überhaupt nur mit den Mitteln der Rechtfertigungslehre zu leisten im Stand sein soll, immer schon, eben fundamentalanthropologisch gesehen, der Mensch, der sich nur dann recht versteht, wenn er sich als das in seiner sündhaften Verlorenheit gerechtfertigte Gottesgeschöpf versteht. Dem Vorgang der neuzeitlich-modernen Autonomisierung des menschlichen Selbstverhältnisses und Selbstverständnisses wird Härles anthropo-theologische Interpretation der Rechtfertigungslehre, die in ihr schließlich die Explikation des »christlichen Wirklichkeitsverständnisses« findet, somit überhaupt nicht gerecht. Höchst problematisch erscheint vielmehr sein Unternehmen – sowohl systematisch-theologisch gesehen wie erst recht im Blick auf die christliche Verkündigung –, die impliziten Voraussetzungen der gegenwartssensiblen christlichen Verkündigung der paulinischen Rechtfertigungsbotschaft dergestalt einholen zu wollen, dass nun die paulinische Rechtfertigungslehre zur Basis der Explikation des christlichen Wirklichkeitsverständnisses gemacht wird. Dem Autonomieanspruch des neuzeitlich modernen Selbstbewusstsein, das sich in allen Bereichen von Kultur und Gesellschaft spätestens seit 1800 durchzusetzen beginnt, wird man theologisch m.E. nur gerecht, wenn es gelingt, die paulinische Rechtfertigungslehre als ein Angebot zu einer lebensdienlichen Perspektivenverschiebung humaner Selbstdeutung – und zwar im Ausgang von deren autonomen, das schöpfungstheologisch ausgelegte christliche Wirklichkeitsverständ-

nis nicht schon in Anspruch nehmenden Vollzugsformen – verstehbar zu machen. Dann aber kann in der Tat die paulinische Rechtfertigungslehre in der christlichen Verkündigung auch der Gegenwart eine zentrale Rolle spielen. Denn sie verweist auf Perspektivenverschiebungen in den modernen Konzepten humaner Selbstdeutung, die gerade angesichts der modernen Lebensverhältnisse höchst attraktiv erscheinen. Es ist ihr dann jedenfalls viel abzugewinnen, wenn es um die förderliche Klärung unserer heutigen Lebenseinstellungen und Lebensvorstellungen geht.

Damit dies gesehen kann, ist allerdings auch eine doppelte hermeneutische Anstrengung erforderlich. Zum einen muss die paulinische Rechtfertigungslehre aus ihrem strafgerichtlich-eschatologischen Vorstellungszusammenhang herausgenommen und auf eben denjenigen Entwurf humaner Selbstdeutung, den sie anzuregen vermag, fokussiert werden. Zum anderen muss dieser der paulinischen Rechtfertigungslehre implizite Entwurf humaner Selbstdeutung an die gegenwartshermeneutische Erschließung heute dominanter Lebenskonzepte anschlussfähig gemacht werden. Nur in dieser doppelten Bewegung von Text- und Gegenwartshermeneutik bewegen wir uns im Horizont der Anforderungen, die an die christliche Verkündigung gestellt sind, nicht nur wenn es um die paulinische Rechtfertigungslehre geht, aber dann in ganz besonderer Weise, da mit dieser eben doch die Gegenwartsbedeutung der christlichen Verkündigung mit der für sie zentralen Rechtfertigungsbotschaft überhaupt zur Debatte steht.

2. Humane Selbstdeutung im Horizont der paulinischen Rechtfertigungslehre

Der dominante Trend der zeitgenössischen christlichen Verkündigung geht – wie Härle durchaus zu Recht notiert – dahin, die Rechtfertigungslehre des Paulus in ihrem existentiellen Sinngehalt aufzuschließen. Die existentielle Hermeneutik, die hier erkennbar wird, gilt es jedoch, klarer als dies bei ihm und auch sonst weithin geschieht, auf ihre selbstbewusstseinstheoretischen Prämissen hin zu verdeutlichen. Zur Einsicht kommen sollte der Sachverhalt, dass Paulus mit der Rede von der »Rechtfertigung aus Glauben und nicht aus des Gesetzes Werken« auf den kontingenten Ermöglichungsgrund einer ebenso individuellen wie universal gültigen Selbstgewissheit und Selbstbestimmungsfähigkeit zielt. Das Gesetz versteht Paulus ja ebenso wenig wie die Sünde moralisch. Das Gesetz, das die Sünde allererst mächtig werden lässt, das sind, wie Paulus Röm 7,14–25 deutlich werden lässt, diejenigen Strukturen der humanen Subjektivität, aufgrund derer der Mensch in seinem Lebensvollzug immer schon im

(vorbewussten) Verhältnis zu sich selbst steht.⁶ Sie steuern sein Begehren. Und dieses wiederum kann eine ungeheure Macht über ihn gewinnen. Wo dieses Begehren Macht über den Menschen gewinnt, verkehrt sich deshalb auch sein Selbstverhältnis ins Negative. Statt sich selbst zu gewinnen, verliert er sich selbst, geraten sein Wollen, das auf Lebens- und Selbstgewissheit zielt und sein Tun, das unter der Macht des Begehrens dem Tod zuarbeitet, immer weiter auseinander. Dem Scheitern humaner Selbstbegründung aus den je eigenen Lebensleistungen und den kommunitären Zugehörigkeiten stellt Paulus deshalb die Rechtfertigung allein aus Glauben gegenüber. Mit dem »Glauben« ist ein reiner, objektiv unbegründeter, nur dem individuell unvertretbaren Vertrauen zugänglicher Akt persönlicher Überzeugungsgewissheit gemeint. Der Glaube ist die je eigene Gewissheit von der Wahrheit der Auferstehung des Gekreuzigten, vom Sieg des Lebens über den Tod. Diese Wahrheit(sbehauptung) ist objektiv unbegründet, nicht beweisbar, eben reiner Inhalt des Glaubens. Dieser hat keinen Gegenstand, auf den er intentional ausgerichtet wäre. Der Glaube kommt rein subjektiv als unbedingte Lebensgewissheit auf und muss als solcher manifest werden, d.h. öffentlich (qua Verkündigung) bekannt werden. So gesehen eröffnet die Rechtfertigungs*botschaft* (die die Rechtfertigungs*lehre* ihrem epistemischen Gehalt nach ist) eine grundlegende Transformation in der – unabhängig von ihr immer schon im Gang befindlichen (aber unter dem »Gesetz« der Selbstbehauptung stehenden) – humanen Selbstdeutung. Die Rechtfertigungs*botschaft* ermöglicht die Überwindung des negativ bestimmten Selbstverhältnisses unter dem »Gesetz«, indem sie den kontingenten, transzendenten Grund selbstbestimmten Selbst-Sein-Könnens in den Blick rückt.

Es geht die existentielle Hermeneutik der Rechtfertigungslehre somit dahin, wie bereits im Anschluss an Härles Diagnose ihrer Präsenz in der christlichen Verkündigung gesagt werden konnte, dass der Mensch im rechtfertigenden Glauben an den gekreuzigten Christus dessen gewiss sein kann, bedingungslos sich in seinem unendlichen Lebensrecht anerkennt, ja grundlos geliebt wissen zu können. Selbst dort, so kann in Richtung dieser Hermeneutik der paulinischen Rechtfertigungslehre gesagt werden, wo mit (wie es in neuzeitlich-modernen Lebenszusammenhängen der Fall ist) dem Wegfall des Gottesgedankens gerechnet werden muss, erschließt sich diese in ihrer existentiellen Bedeutung. Sie wird verständlich eben als Angebot

⁶ Zur unendlich kontroversen fachexegetischen Debatte um die Auslegung von Röm 7, diesem auch für die hier verfolgte Interpretation der paulinischen Rechtfertigungslehre zentralen Abschnitt des Röm, in die ich mich hier aber nicht einmischen kann und will, vgl. H. Lichtenberger, *Das Ich Adams und das Ich der Menschheit. Studien zum Menschenbild in Römer 7* (WUNT 164), Tübingen 2004.

einer kontingent-transzendent begründeten, die subjekthafte Selbstbestimmung ermöglichenden Selbstdeutung, die ihre Attraktivität aus der Erfahrung ihrer immanenten Grenzen zieht. Die vom natürlichen Menschen gerade im neuzeitlich-modernen Lebenszusammenhang in Anspruch genommene, wiewohl scheiternde, weil auf dem tödlichen »Gesetz« der Selbstbehauptung aufgebaute Selbstbegründung wird ihres kontingent-transzendenten Ermöglichungsgrundes ansichtig. Wenn »Rechtfertigung durch Glauben, ohne des Gesetzes Werke« besagt, dass ich aus einer im Unbedingten (dem kontingenten Ereignis der Auferstehung, der Überzeugung von der prinzipiellen Überwindung des Todes) gegründeten Lebensgewissheit leben darf, dann muss ich mir meine Selbstbestätigungserlebnisse nicht mehr aus meinem Selbstbehauptungswillen und meinen Lebensleistungen verschaffen. Die paulinische Rechtfertigungslehre wird genau so zum Angebot einer ihre immanente Negativität überwindenden Selbstdeutung. Sie bietet mir an, mich nicht auf mich selbst und meine letztlich immer wieder scheiternden, endlichen Lebensprojekte und kommunitären Zugehörigkeiten zu verlassen, sondern auf den Christus, der als der Auferstandene den Weg vom Tod ins Leben vorausgegangen ist.

In der Gegenrichtung ist dann aber, soll die paulinische Rechtfertigungslehre in der christlichen Verkündigung ihre tragende Rolle behalten, die gegenwartshermeneutische Erschließung der heute dominanten Lebenseinstellungen und -vorstellungen genauso energisch vorzunehmen. Diese gegenwartshermeneutische Arbeit kommt meistens in der Frage nach der »Gegenwartsbedeutung der Rechtfertigung« zu kurz. Dabei können wir, wenn wir bei den Lebensfragen der Menschen heute ansetzen, schnell entdecken, wie virulent das Rechtfertigungsthema ist. Dass wir uns allenthalben Rechtfertigungszwängen ausgesetzt sehen, ist offenkundig. Ebenso aber auch, dass wir meinen, ihnen durch eigene Anstrengungen Genüge leisten zu müssen. Besonders deutlich wird mir dies in der Suche nach einem Lebensstil, auch in der Frage nach einem »geistlichen« Lebensstil, nach christlicher Spiritualität als einer dem Glauben gemäßen Lebensform.

3. Gegenwartshermeneutische Annäherungen an die paulinische Rechtfertigungslehre

Der paulinischen Rechtfertigungslehre ist gerade in den neuzeitlich-modernen Lebenszusammenhängen viel abzugewinnen, wenn es um die Frage geht, wie ein positives Selbstverhältnis, innere Stabilität, ein aus Selbstgewissheit erwachsendes, Verhaltens- und Erwartungssicherheit gewährendes Selbstkonzept, kurz, personale Identität, zu

gewinnen sind. Das Rechtfertigungsthema ist virulent. Es treibt die Menschen um, auch wenn es nicht als Frage nach dem ›im Endgericht gnädigen Gott‹ laut wird. Aber es ist offenkundig, dass wir uns in unserer Lebensführung unablässig einer ungeheuren Bewährungsdynamik ausgesetzt sehen. Allenthalben sehen wir uns unter Rechtfertigungszwänge gestellt, müssen wir ›Prüfungen‹ bestehen. Wir müssen uns verteidigen, wenn wir den Erwartungen oder Anforderungen nicht entsprochen haben, in der Schule, im Beruf, gegenüber dem Partner, der Partnerin, in der Familie. Der Erwartungsdruck, der von unseren kommunitären Zugehörigkeiten in Familie, Staat und Kirche ausgeht und die Rechtfertigungszwänge, denen wir uns in unseren privaten und öffentlichen Verhältnissen konfrontiert sehen, sind oft ungeheuer. Wo wir die Erwartungen erfüllen und den Leistungen gerecht werden, dort wird uns Anerkennung zuteil. Wo wir versagen oder scheitern und uns deshalb die Anerkennung verweigert wird, sehen wir uns in unserem Selbstwert beschädigt, droht manchmal auch der soziale Absturz. Wie sehr wir auf Anerkennung angewiesen sind, merken wir, wenn sie ausfällt oder beschädigt wird. Dann bedrängt uns die Frage, wer oder was Macht über uns hat oder wie wir zu solchen werden können, die frei und selbstbewusst zu sich stehen. Was ist, wenn ich scheitere oder versage? Was ist, wenn man mich nicht mehr braucht?

Die paulinische Rechtfertigungslehre ist genau darin aktuell, dass sie jeden Menschen, wer oder was er oder sie auch sei, in diesem lebensnotwendigen Anerkennungsverlangen anspricht, jeden Menschen in dem Bedürfnis Ernst nimmt, im je eigenen Dasein und Sosein akzeptiert zu sein, mit der je eigene Lebensleistung, wie positiv oder eben auch negativ diese ausfallen mag, »recht« zu sein. Sie spricht die Menschen als Subjekte an, besser, im Zuspruch der vorbehaltlosen Anerkennung macht sie sie zu solchen, ausgehend von der Erfahrung, aus sich selbst und den gegebenen sozialen Beziehungen zu einem ungefährdeten, positiven Selbstverhältnis nie und nimmer kommen zu können. Insbesondere in Röm 7,14–25 beschreibt Paulus diesen unauflösbaren Konflikt, in den der Mensch mit seinem Rechtfertigungs- bzw. Anerkennungsverlangen eben dadurch hinein gerät, dass er dieses Verlangen aus der Kraft seiner Lebensleistungen zu erfüllen versucht. Nie wird er das Gefühl los, den Ansprüchen, die er an sich selbst und die andere an ihn stellen, nicht gerecht werden zu können. Paulus beschreibt in Röm 7,14–25, worauf schon hinzuweisen war, auf dramatische Weise die Erfahrung der Selbstzerrissenheit und letztendlich Selbstentfremdung, ja Selbstnegation des sich aus der Kraft seines guten Willens selbst rechtfertigenden Ich. Es ist ein exemplarisches Individuum, das da redet und das auf die Geschichte seines vergeblichen Kampfes um seine Selbstanerkennung be-

reits zurückblickt. Paulus beendet die Beschreibung dieses Kampfes schließlich damit, dass das Ich in die befreiende Erkenntnis findet, nicht in sich, sondern in Christus, der für die Sünder gestorben ist, den unbedingten Grund seines aus seinem verlorenen Selbst nicht zu gewinnenden Selbstverhältnisses zu haben. Zu finden ist dieses positive Selbstverhältnis nur im Glauben, worunter Paulus die sich auf das unbeweisbare Ereignis der Auferstehung Christi fixierende, insofern unbedingte, grundlose Überzeugungsgewissheit versteht. Dieser Glaube, eine subjektive, das selbstbestimmungsfähige Subjekt allererst konstituierende Überzeugungsgewissheit ist es, der bzw. die rechtfertigt (Röm 3,28). Das tut der Glaube eben deshalb, weil er das in sich selbst zerrissene, ja sich selbst entfremdete Individuum auf dieses reine, allein in ihm, dem Glauben, gewiss gegebene Ereignis ausrichtet (die Auferstehung des für die Sünder gestorbenen Christus). Der Glaube ist ein unvertretbarer, individuell-persönlicher Akt des Vertrauens, der recht eigentlich die individuelle Person des Glaubenden allererst hervorbringt. Der Glaube ist es deshalb auch, den das Individuum selbst vollzieht und vollziehen muss. Nur sofern das Individuum diesen Akt unbedingten Sich-Verlassens, nicht auf sich, sondern auf Christus, vollzieht, stellt sich an seinem Ort das Werden zu sich, schließlich unverlierbare Lebensgewissheit ein. Das in Röm 7,14–25 noch in seinem negativen Selbstverhältnis gefangene Ich bekennt sich in Röm 8,38 genau zu dieser Lebensgewissheit, die sich in der den Tod (durch Christi Auferstehung) überwindenden Liebe Gottes unendlich gehalten weiß.

Im Aufgang dieser Lebensgewissheit hat das eigene Dasein nicht nur insoweit einen Wert, es kommt ihm Anerkennung nicht nur in dem Maß zu, als es den gesellschaftlichen oder auch den selbst gesetzten Leistungsanforderungen entspricht. Der Rechtfertigungsglaube eröffnet vielmehr eben diese andere Perspektive der Selbstdeutung. Sie transzendiert die ruinösen Anforderungen, die wir solange an uns selbst und an andere stellen, solange das Gelingen, die Erfüllung, der Inhalt, der Wert des Lebens Resultat des eigenen Tuns und seiner Folgen sind. So gibt der Rechtfertigungsglaube gerade auf die zentrale Lebensfrage, wie sie unter den Bedingungen der modernen Gesellschaftsverhältnisse besonders drängend wird, eine tragfähige Antwort. Dennoch braucht es noch eine eigene Bemühung, um dies in der christlichen Verkündigung so sagen zu können, dass es in seiner alltagspraktischen Wirksamkeit verstanden werden kann.

4. Wie »Rechtfertigung« in der christlichen Verkündigung heute zur Sprache kommen kann

Was die paulinische Rechtfertigungslehre gerade im neuzeitlich-modernen Lebenszusammenhang auf existentiell angehende Weise zu verstehen gibt, verlangt in Gottesdienst und Predigt, Unterricht und Seelsorge energisch nach einer existential-hermeneutischen Auslegung. Man könnte auch sagen, nur die reduktive Version ihrer Auslegung als positives Selbstdeutungsangebot, gibt ihr in der christlichen Verkündigung die Chance heutiger Verstehbarkeit. Im Kontext hingegen der gegenständlichen Fassung ihres Gottes-, Welt- und Menschenbildes erschließt sie sich nicht mehr.

Die Vorstellung von Gott als dem Richter ist kaum noch präsent, wie überhaupt die realistische Vorstellung von einem Endgericht, in dem sich entscheidet, ob wir in den Himmel oder in die Hölle kommen. Deshalb hat die Botschaft, dass Gott Liebe ist und dem Sünder, der die ewigen Höllenstrafen verdient hat, aus reiner Gnade vergibt, unmittelbar auch keine befreiende und heilende Kraft. Wo keine Furcht ist vor einem zornigen Richtergott, dort auch kein Aufatmen angesichts der Botschaft, dass Gott den Gläubigen vergibt, dort kein Erlösungsbedürfnis, dort kein Verlangen nach den Gnadengaben der Kirche, dort kein Verständnis für das ›Heil‹, das schon im Glauben an das Evangelium liegt.

Die Umgangssprache enthält jedoch, wie zu zeigen war, bereits einen Hinweis, wo die Rechtfertigungslehre ihren heutigen Sitz im Leben hat. Der gesellschaftlich dominante Zwang zur Selbstrechtfertigung und Selbstbehauptung zeigt, welche Resonanzen die Rechtfertigungsbotschaft finden kann. Jeder und jede erfährt nahezu täglich, wie schwierig es ist, angesichts der Vielfalt oft unvereinbarer Rollen, die wir einnehmen müssen, in Freiheit zu sich selbst zu stehen, eine persönliche Identität auszubilden. Es ist gleichsam ein innerer Gerichtshof, vor den wir uns wieder und wieder gezerrt sehen. Nur wer etwas leistet, ist auch etwas wert. Dieses Leistungsbewusstsein haben wir zutiefst verinnerlicht. In der Gerichtsverhandlung, die wir in unserem Inneren permanent veranstalten, lässt jedoch die Rechtfertigungsbotschaft gleichsam eine andere Stimme zu Wort kommen. Es ist eine sehr fremde Stimme in unserer Gesellschaft. Ihr Plädoyer lautet nicht schlicht auf Freispruch. Damit könnte sie sich kein Gehör verschaffen, weil die Verhältnisse im wirklichen Leben nicht so sind. Wir müssen viel leisten und uns bewähren.

Die Stimme der Rechtfertigungslehre bringt sich vor unserem inneren Gerichtshof jedoch mit einer grundlegenden Unterscheidung ein. Sie lässt uns unterscheiden zwischen uns als individuellen Subjekten und den Funktionen, Rollen und Leistungen, die wir erbringen und erfül-

len müssen. Die innere Gerichtsverhandlung nimmt ihren weiteren Fortgang, aber so wir darin auch von göttlicher Rechtfertigung hören, kann ein Aufatmen durch die Reihen geht. Die Rechtfertigungsbotschaft rückt einen Mehrwert in den Horizont unserer Selbstbeurteilung: Meine Identität ist nicht die Summe der gesellschaftlichen Funktionszuschreibungen und der von mir erfüllten Leistungen. Meine Identität bzw. der Wert meines Daseins wächst mir aus der Kraft des Jenseits zu, in dem ich letztinstanzlich gründe, aus Gott. Ich höre zuletzt vom ›unendlichen Wert‹ meines einzigartigen, individuellen Lebens.

Die Rechtfertigungslehre ist heute zu übersetzen in solche Fragen nach dem Gewinn persönlicher Identität, nach dem Wert des Lebens, nach einem in Freiheit – und nicht unter dem Zwang der Verhältnisse – vollzogenen, sinnbewussten und zielorientierten Lebensentwurf. Dieses Thema ist unter den Kulturverhältnissen der Gegenwart höchst aktuell. Die Medien führen es ständig vor. Rechtfertigungszwänge bestimmen das öffentliche Leben und das private. Wer einen Fehler gemacht hat oder auch nur in den Verdacht gerät, einen Fehler gemacht zu haben, muss sich rechtfertigen. Schließlich zeigt sich der Rechtfertigungsdruck in allen unseren Verhältnissen und Beziehungen, im Verhältnis zu uns selbst, zu anderen Menschen. Er zeigt sich im Leistungsdruck, der in der Schule und im Beruf gemacht wird, in dem verinnerlichten Verlangen nach Anerkennung, nach Beachtet-Werden, nach Reichtum, nach Status.

Am Thema der Rechtfertigung liegt es nicht, dass die Rechtfertigungslehre, die durch Paulus ins Zentrum des christlichen Glaubens gerückt ist, heute in Gottesdienst und Predigt, Unterricht und Seelsorge so schwer zu vermitteln ist. Wir müssen die Rechtfertigungslehre nur vom Menschen und seinem unhintergehbaren Verlangen nach Anerkennung her lesen. Dann kann die aus ihr hervorgehende Botschaft, die zusagt, dass Gott den Sünder (im Gericht) nicht zum Tod verurteilt, sondern ihm aus freier Gnade das (ewige) Leben schenkt, nicht weil er es verdient hätte, sondern um Christi willen, aus unergründlicher Liebe, neu verstanden werden – als Angebot ans menschliche Selbstverhältnis und Selbstverständnis. Dann versucht die Rechtfertigungslehre ein neues Selbst-Denken anzustoßen.

Da ist eine unbedingt gute Vorgabe, sagt die Rechtfertigungsbotschaft. Nenne sie Gott, Liebe, Geschenk des Daseins. Sein Leben von der Erfahrung einer unbedingt guten Vorgabe her zu verstehen, heißt christlich Glauben. Glaube, der rechtfertigt, ist die Aneignung dieser unbedingt guten Vorgabe für mein Leben, dass ich sie auch unbedingt für mich gelten lasse. Wer die Erfahrung, die jeder machen kann, wirklich akzeptiert, dass das Wichtigste im Leben, dieses selbst, sich nicht dem eigenen Tun und Leisten verdankt, der kann gelassener

werden. Wer die Einsicht gewinnt, dass nicht alles machbar ist, ich mir gerade das Wichtigste im Leben schenken lassen muss, dies eben nicht mein Werk ist, dass ich da bin und geliebt werde, der findet auch in eine andere Lebensform, in die der selbstbestimmten Freiheit. Dann kommt es zu Entlastungen angesichts der Zwänge zur permanenten Selbstrechtfertigung, Selbstbehauptung, Selbsterschaffung, Selbst- und Weltvollendung. Christlich Glauben heißt, sich mit dem eigenen Dasein im Unbedingten, gerade nicht Selbstgeschaffenen, gegründet wissen. Es erwächst aus solchem Glauben eine andere Einstellung zum Leben. Die paulinische Rechtfertigungslehre zeigt den unendlich positiven Effekt einer religiösen Begründung meines Selbstverhältnisses.

Dieser Weg zu einem im Transzendenten, im Christusereignis grundlos begründeten, deshalb nur im Glauben zu gewinnenden, positiven Selbstverhältnis hat immer auch endliche Veranlassungen. Wo geht uns auf, dass wir das Wichtigste im Leben nicht selbst machen können? Dass vor allem Tun, Leisten und Haben das Da-Sein steht? Vor dem ›du sollst‹ das: ›du bist!‹ Vor aller Nötigung zur Selbstrechtfertigung, Leistungssteigerung und Selbstinszenierung die Erfahrung: ›du darfst sein, der du bist!‹ Wo merken wir das? Diese Fragen weisen jeden und jede in lebensgeschichtliche Erfahrungen und Erinnerungen. Vielleicht sind alle Lebensgeschichten, die, wie fragmentarisch auch immer, erzählt werden, kleine Rechtfertigungsgeschichten.

Die Suche nach erfülltem Leben, nach Anerkennung gerade auch jenseits der Leistungszwänge und Rollenanforderungen zeigt sich in der Medien- und Erlebnisgesellschaft freilich auch in den kleinen und großen Fluchten aus dem Alltag: Hinein in die Erlebnisbäder und Erlebnisparks, in die Diskos und zu den Love-Parades, ins Kino der großen Gefühle und auf die Inseln des Urlaubsglücks. Die Anforderungen, denen der Einzelne sich in der Leistungs- und Marktgesellschaft gegenüber sieht, sind groß. Groß ist in der Regel ebenso die Bereitschaft, sie zu erfüllen. Aber man möchte dann gewissermaßen die Gegenleistung: Ein schönes Leben, Erlebnisse, Spaß und Events, Lifestyle, das entsprechende Outfit, die Zugehörigkeit zu einer Szene, zu einer Clique. Hinter der Lifestyle-, Spaß- und Cliquenkultur verbirgt sich die Suche nach Sinn, nach Zugehörigkeit, tiefer Verbundenheit, Anerkennung, nach der Erfahrung vom Wert des Lebens, jenseits von Leistung und Arbeit.⁷

⁷ Vgl. H.-J. Höhn, *Zerstreuungen. Religion zwischen Sinnsuche und Erlebnismarkt*, Düsseldorf 1998.

5. Gelebte Rechtfertigung: Perspektivenverschiebung in der Selbstdeutung

Die Lehre von der Rechtfertigung allein aus Glauben formuliert eine bestimmte, sinn- und zielgewisse Selbstdeutung. Sie lehrt, dass die Würde eines Menschen, der Grund dafür, dass er Anerkennung, Wertschätzung und Liebe verdient, nicht in dem besteht, was er hat, was er kann und wie er aussieht, sondern in dem, dass er ist. Vom Haben zum Sein. Vom Sinn, den ich mir selbst schaffe, zu dem, in dem ich mich vorfinde. Du darfst sein, der du bist. Mehr braucht es nicht. Nicht einmal die geglückten Anstrengungen, etwas aus dir und deinem Leben zu machen. Es geht um diesen Blickwechsel. Ich schaue nicht darauf, was ich alles geleistet und in Szene gesetzt habe, bzw. noch leisten und in Szene setzen muss, um das Gefühl zu haben, mein Leben lohne sich. Ich schaue mich selbst so nicht mehr an und nicht die andern. Denn solche Selbst- und Weltanschauung rechnet damit, dass der Sinn fern ist, dass Gott, die Fülle des Lebens, das vollkommene Glück im Himmel wohnen, oder in einer fernen Zukunft, dass ich sie erarbeiten und erkämpfen muss.

Der Glaube, von dem Paulus meinte, dass er ausreicht zur Rechtfertigung, tut dies deshalb, weil er Glaube an das Christusereignis, das Ereignis der den Tod überwindenden, unendlichen Liebe Gottes ist. Darin ist er der Überzeugung gleich vom unendlichen Wert und Lebensrecht jedes Einzelnen, seiner unverletzliche Würde. Dieser Glaube, so er denn in der Gestalt meines bewussten Lebens der meinige ist, erneuert mein Grundvertrauen. Jeder Mensch, der zu diesem Glauben findet, kann frei zu sich selbst stehen und andere in ihrem unbedingten Daseinsrecht anerkennen. Das alles unabhängig von seinem Vermögen und seinen Leistungen, seiner Hautfarbe, seinem Geschlecht, seinen nationalen und religiösen Zugehörigkeiten.

In der Sprache des Paulus ist das so ausgedrückt, dass der Glaube, der rechtfertigt, mich nicht auf mich selbst und mein Werk, meine Leistung und mein Versagen, mein Verdienst und meine Schuld blicken lässt, sondern auf den Christus und sein Kreuz, an dem dieser für die Sünder gestorben ist. Rechtfertigung aus Glauben heißt zugleich: Rechtfertigung des gottlosen Sünders. Der Sünder blickt auf sich selbst und kreist um sich selbst. Der Glaubende blickt auf den gekreuzigten und auferstandenen Christus. Deshalb nährt sich dieser Glaube schließlich auch von Erzählungen über Jesus, der sich denen zugewandt hat, die sich selbst nicht mehr helfen, nichts aus sich machen konnten und auch nicht mehr wollten, den Verlorenen, den Verlassenen, Verachteten, den Gescheiterten.

Der christliche Glaube ist diese bestimmte Lebensdeutung. Er gedeiht deshalb am besten in den Atmosphären von Geborgenheit, die wir in

unserer Kindheit erfahren, in der Liebe, die wir finden und anderen geben können. Wo solche Erfahrungen ausbleiben oder zu oft enttäuscht werden, wird auch das Glauben sehr unwahrscheinlich und schwer. Auch die biblischen Erzählungen, die Jesusgeschichten, brauchen die Einbettung in alltägliche Erfahrungen von Nähe und Geborgenheit, von Vertrauen und Liebe, um als Deutung eigener Gelingenserfahrung verstanden werden zu können

Es bleibt die zentrale Aufgabe von Gottesdienst und Predigt, Unterricht und Seelsorge, die sinn- und zielgewisse Lebensdeutung weiterzutragen, die die Rechtfertigungsbotschaft anbietet. Sodann zu verfolgen, wie entsprechende Sinnangebote oder auch abweichende und umgeformte in den Unterhaltungsmedien aufgebaut und transportiert werden. Wir begegnen heute allenthalben in der Gesellschaft diesen religionsproduktiven Kräften, die dem Verlangen der Menschen nach einer Bedeutungsanreicherung und Bedeutungsvergewisserung ihres Daseins entgegenkommen – aber nicht alle erweisen sich lebensgeschichtlich als hilfreich und nicht alle stabilisieren das Grundvertrauen.

Religionssensible Kulturosoziologen, zugleich Beobachter des Hollywood-Kinos haben wohl keineswegs ganz zu Unrecht die Behauptung gewagt, dass man in zeitgenössischen Filmen möglicherweise dem Gott der vorbehaltlosen Liebe, der Vergebung schenkt und zur Selbstannahme des eigenen Daseins finden lässt, eher begegnet als in der kirchlichen Predigt:

»The Ground of Being is portrayed as loving, patient, determined, and passionate, a God who has fallen in Love with His creatures and will stop at nothing to win their love in return; an improvising God who never gives up on His creatures no matter how much they have given up on themselves; a seductive God who calls humans out of themselves and begs them to leave the past behind (even when the past is life itself) and to risk the future; an ingenious God who says that forgiveness is always possible, a God of second chances, a God who beckons to us with powerful light and passionate love.

As I say, this consistent image of God in very different films by very different filmmakers is just too suspicious to be an accident. Someone is up to something.

A God who calls, who beckons, who attracts, who invites, who seduces; such metaphors may not reveal the meaning of life at all, but if they do, then that is irresistibly good news. Perhaps one would still not want believe in such a God. Or could not. Perhaps one would demand, as Job did, explanations. Yet, as my teenage friend said, if God were really like that ...«⁸

So lebt der christliche Glaube als Rechtfertigungsglaube. Er deutet das Leben. Er ist gelebte Deutung. Er darf nicht moralisch missverstanden werden. Er verpflichtet auch nicht auf einen bestimmten Lebensstil,

⁸ A.J. Bergesen/A.M. Greeley, *God in the Movies*, New Brunswick/London 2000, 11.

auch nicht ein »geistliches« Leben, sondern ist gerade die Befreiung von solchen uns heute allerwärts begegnenden Verpflichtungszwängen – und darin die zielgewisse Orientierung eines Lebens aus der Erfahrung der Gnade.

Sinnzeichen, Symbole sind es, die zu Deutungen veranlassen. Wenn der christliche Glaube eine bestimmte Weise ist, das Leben zu deuten, dann wird er durch Sinnzeichen vermittelt, durch Symbole, Bilder, Erzählungen vor allem aus Lebensgeschichten – durch Rechtfertigungsgeschichten. Solche Geschichten zu erzählen, sie zu erschließen und zu deuten, ist die Chance von Gottesdienst und Predigt, Unterricht und Seelsorge.⁹ Sie berichten nicht von Tatsachen, sondern führen in symbolische Welten, Erzählwelten. Auch die biblischen Geschichten sind Symbolgeschichten. Sie erschließen in Worten, Bildern und Tönen, in fabelhaften Szenen (wie auch die Auferstehung des Gekreuzigten eine ist) perspektivisch Lebenssinn. Damit der Glaube erfahrbar wird und sich als starke, befreiende Kraft zum Leben erweist, braucht es das Weitererzählen der biblischen Sinnsgeschichten als Rechtfertigungsgeschichten. Das geschieht auch. Sie werden weiter erzählt, in den Kirchen, in den Schulen, in den Medien, in Kinofilmen, in Fernsehserien, in der Popmusik. Das alles nimmt eine Theologie, die Theologie für die Praxis ist, genauer in den Blick, in großer Offenheit, ohne Vorbehalte – aber natürlich auch nicht unkritisch.

⁹ Wie diese Chance von der protestantischen Predigt wahrgenommen werden kann, zeigt exemplarisch V. Drehsen, *Rechtfertigungsgeschichten. Protestantisch predigen*, Gütersloh 2002.